

und Insanitarwerkzeuge, Desinfektionsverordnungen  
und den sonstigen, seit März 1933 erlassenen  
in pflichtigen Gebieten und Kreisläufen mit  
Einfuhrverboten eintritt.

XVI, 429 D.

Beilage: Vorkurs zu „Die zehnjährige Gewer-  
betriebe“, beifolgend:

A: Vertikalliste.

B: Mitarbeiterliste im Reichsbrotbrotver-  
kehr.

C: Preisplattverlei = Vertriebsstellen.

16 B.

mit 1. Exemplar